

**”Seveso-Richtlinie” beschlossen**

Der Umweltministerrat der Zehn nahm am 3. Dezember 1981 in Brüssel zwei wichtige Richtlinien an: die Richtlinie über erhöhte Unfallrisiken in einigen Industriezweigen, die sogenannte ”Seveso-Richtlinie”, und die Richtlinie über Grenzwerte und Qualitätsziele bei den Quecksilberabfällen aus der Elektrolyse alkalischer Chloride.

Die Minister beschlossen ebenfalls, ein Informationssystem zur Kontrolle der Ölpest auf See einzurichten, das eine Liste der nationalen Interventionspläne, eine Rangfolge der Kohlenwasserstoffe und ihres Verhaltens sowie eine Aufstellung der Behandlungsmethoden und der Anwendungsmöglichkeiten von Mischungen aus Wasser und Kohlenwasserstoffen beinhaltet. Außerdem schloß der Ministerrat sich den Schlußfolgerungen des Übereinkommens über die Erhaltung wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere, der ”Berner Konvention”, an.

**DREI NEUE STUDIEN**

über die Dünen, die Ökosysteme und die Vegetation der Alpen und der Vor-alpen werden im Laufe des Jahres begonnen

Die Sachverständigen beschlossen außerdem, die Gültigkeitsdauer des Europäischen Naturschutzdiploms mit gewissen Auflagen für folgende Gebiete zu verlängern:

- Naturdenkmal Krimmlfälle (Österreich)
- Abruzzen-Nationalpark (Italien)
- Nationalparke von Sarek und Padjelanta (Schweden)
- Nationalpark von Muddus (Schweden)
- Naturschutzgebiet Lüneburger Heide (BRD) und
- der schweizerische Nationalpark.

Die von den zuständigen Regierungen akzeptierten Auflagen betreffen u.a.: das Verbot zum Bau einer neuen Straße über die Krimmlfälle und den Ausbau der bestehenden Verbindung sowie die Ausdehnung des Schutzgebietes auf die umliegenden Wälder. Das italienische Parlament billigte die Bereitstellung von einer Milliarde Lire für die Verwaltung des Abruzzen-Nationalparks; zu der neuen Planung des Parks gehört auch eine Deponie außerhalb des Kerngebiets. Die schwedische Regierung verbietet den Bau von Staudämmen für Wasserkraftwerke innerhalb der Nationalparke Sarek und Padjelanta; die Zahl der Touristenflüge dorthin wird eingeschränkt. Im Nationalpark von Muddus werden die Brutstätten der Wanderfalken ständig überwacht. Im Naturschutzgebiet Lüneburgerheide werden keine Ölbohrungen zugelassen.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1982

Band/Volume: [1982\\_4-5](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Internationale Tätigkeit 146](#)